

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund..... an die Stadt RW**

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Dach- und Gebäudesanierung

Vereinsname: TC GW Rotenburg **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: inkl. Kostenst. 200.000 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben: €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	75.000€
Darlehen	48.977€
Gesamtsumme Eigenmittel	-€

(mind. 10% der ff. Ausgaben)

Antrag vom:	Bewilligt am:
13.08.20	08.03.21

Landkreis	31.406€
Gemeinde/ Stadt	€
EU-Mittel (z.B. LEADER)	€
zweckgeb. Spenden	€
Sonstige	€
	€

Vorsteuererstattung ~ 10.000€

LSB Fördermittel 346.17€

(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)

Gesamtsumme Fremdmittel -€

Gesamtfinanzierung -€

7602

3 Fliesen und Bodenbeläge									
	Vinyl in Holzoptik im Foyer / Clubraum	100 qm	50 €	5.000 €	1.300 €	2.965 €	735 €		
	Sanierung Wandfliesen Umkleide + Sanitärbereich	180 qm	100 €	18.000 €	18.000 €				
	Sanierung Bodenfliesen Umkleide + Sanitärbereich	100 qm	100 €	10.000 €	10.000 €				
4 Malerarbeiten									
	Malerarbeiten allgemein	p.		15.000 €	3.900 €	8.895 €	2.205 €		
	Malerarbeiten Fensterrahmen	p.		2.400 €	2.400 €				
5 Sonstige Maßnahmen									
	Lüftung Duschen	4 Stck	500 €	2.000 €	2.000 €				
	kaputte Isolierglasscheiben austauschen	2 Stck	300 €	600 €	600 €				
	Terrassentür richten	2 Stck	300 €	600 €	600 €				

6 Nebenkosten									
	Energieberater			150.200 €		20.459 €	5.072 €		nicht f.f.
	Statiker					anteilig f.f.	50 % f.f.		
	Architekt					8.970 €	10.229 €		
	Zwischensumme					förderfähig			
	(eventuell: 2.500 €)					84.411 €	8.970 €		
	(eventuell: 2.380 €)								

Rotenburg, den 20.01.2021	Baukosten :	162.200 €	115.610 €
			förderfähige Baukosten
	x + 5% Kostensenkung	8110	5780
	x x	<u>170310</u>	<u>121390</u>

Kostensenkung f. Vorarbeiten = 10.000 € ≈ 6000
 x es muss mit 25% Kostenstellen gewogen gerechnet werden

Renate Apfelthaler

Von: Renate Apfelthaler <r.apfelthaler@apfelthaler.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2020 13:45
An: 'Sport@lk-row.de'
Betreff: WG: TC Grün Weiß Rotenburg, Antrag auf Bezuschussung

Guten Tag Herr Böckmann,

das Antwortschreiben der Stadt Rotenburg aufgrund meines Antrags auf Zuschuss sehen Sie unten.

Renate Apfelthaler

Von: Harms, Tobias <tobias.harms@rotenburg-wuemme.de>
Gesendet: Dienstag, 1. September 2020 08:27
An: Renate Apfelthaler <r.apfelthaler@apfelthaler.de>
Betreff: AW: TC Grün Weiß Rotenburg, Antrag auf Bezuschussung

Sehr geehrte Frau Apfelthaler,

wie versprochen leite ich Ihnen die inhaltliche Rückmeldung unserer Kämmerin, Frau Kristina Hollmann zu Ihrem Antrag auf Bezuschussung der angesprochenen Sanierungsmaßnahme weiter:

„Hallo Herr Harms,

Absage Stadt

entsprechend der Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg (Wümme) werden ausschließlich **Investitionsvorhaben** bezuschusst und nicht wie beim Landkreis auch größere Instandsetzungen (siehe Sportstättenförderung des Landkreises). Der § 47 Abs. 3 S. 4 KomHKVO lautet wie folgt: „Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche **die Kommune** eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält.“ Es handelt sich hier um Wertansätze für **städtisches Vermögen**. Diese Regelung wurde auf die städtische Richtlinie bislang nicht übernommen. Eine analoge Anwendung, wie von Herrn Böckmann angesprochen, sehe ich hier so nicht. Wenn man das wollte, sollte man über eine Änderung der Richtlinie nachdenken und eine explizite Regelung finden, ob auch eine Förderung des Landessportbundes dazuzählen soll. Diese Änderung müsste dann von Ihnen veranlasst werden. Bei der Dachsanierung und der Erneuerung der Dämmung handelt es sich um eine normale Unterhaltungsmaßnahme.

Viele Grüße
Kristina Hollmann“

Sofern Sie weiteren Erklärungsbedarf zu diesen Ausführungen wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an die Kämmerin. Sie erreichen Frau Hollmann unter: kristina.hollmann@rotenburg-wuemme.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Tobias Harms

Stadt Rotenburg (Wümme)
Haupt- und Schulamt
Herr Tobias Harms
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261/71-119 | Fax: 04261/71-189